

Sitzung des Rats der Stadt Gummersbach am Dienstag, 09.02.2010

Große Anfrage der Fraktion Bündnis90/Grüne vom Montag, 25.01.2010 für die Ratssitzung am 09.02.10

per Fax
02261-
87600

Es wird folgende Anfrage gestellt:

In welcher Form führt der Bürgermeister und die Verwaltung die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW in Gummersbach durch?

Begründung:

Im Januar/Februar 2010-Informationsmagazin "Dieringhausen und Umgebung"/Seite 22 beschäftigt sich ein Artikel mit der Fußgänger-Brücke Schulstr./Gustav-Adolf-Str. in Dieringhausen unter dem Titel: "Brücke wieder begehbar. Gehbehinderte und Rolatorfahrer vergessen".

Uns scheint, dass hier der §7BGG NRW, §9StrWG NRW und §55BauO NRW möglicherweise nicht umgesetzt worden sind, obwohl eine offensichtliche Änderung dieser baulichen Anlage anscheinend stattgefunden hat.

Wir bitten um Aufklärung dieses Sachverhaltes und ob verwaltungsseitig eine Barrierefreiheit dieser baulichen Anlage nachträglich eingerichtet wird und welche Kosten (zusätzlich) entstehen könnten/werden.

Auf Grund dieses Zeitschriften-Artikels und auch der Vorkommnisse aktuell bei unserer Hauptgeschäftsstelle Gummersbach der Sparkasse Gummersbach/Bergneustadt erwarten wir eine umfangreiche Darstellung aller Maßnahmen innerhalb der (insbesondere Bau-)Verwaltung, um das BGG NRW auch in Gummersbach zur ausnahmslosen Anwendung zum Wohle unserer Bürger gelangen zu lassen.

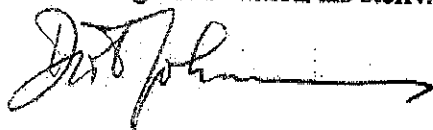
Vorausschauendes Handeln wird hier Kosten sparen, besonders da unsere Stadt auf Grund der Schuldensituation sparsam wirtschaften muß, ohne ihre Pflichten nach BGG NRW gegenüber dem Bürger zu vernachlässigen.

Gerade in Zeiten des demographischen Wandels darf eine Kommune, die sicherlich zukunftsfähig bleiben muß, nicht halbherzig dafür sorgen, Benachteiligung von Menschen zu beseitigen und zu verhindern und Teilhabe zu gewährleisten.

Vielen Dank für Aufklärung.

Dirk Johanns, im Auftrag der Fraktion als stellv. Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



K. Kewalds